

Tagesordnungspunkt

RSB-M1: Lieferung von Weichen (Vergabe)

Beschlussantrag

Abweichend von der Zuständigkeit nach der Verbandssatzung (§ 7 Abs. 3) wird die Verwaltung beauftragt, die Lieferung der Weichen für den zweigleisigen Abschnitt zwischen Entringen und dem Hartwald an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Begründung

Mit dieser Vergabe werden Weichen beschafft, die erforderlich sind, um im Falle von störungsbedingten Gleisperrungen die Gleise im zweigleisigen Abschnitt zwischen Entringen und Hartwald flexibel nutzen zu können und den Bahnhof Entringen als Kreuzungspunkt zu erhalten. Sie werden nordöstlich des Bahnhofs Entringen eingebaut und ermöglichen so einen kurzen Weg zum Gleiswechsel.

Die Ausschreibung erschien am 08.05.2020 im Staatsanzeiger. Nach § 7 Abs. 3 der Verbandssatzung fällt die Vergabeentscheidung in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung. Da die Zeit zwischen Angebotseröffnung und der Sitzung der Verbandsversammlung nicht ausreicht, um die Angebote zu prüfen und evtl. Fragen aufzuklären, kann die Vergabe in der Sitzung noch nicht direkt beschlossen werden. Die Verwaltung bittet daher, abweichend von der Zuständigkeit nach der Verbandssatzung, um den Auftrag, die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel wurden im Wirtschaftsplan 2020 im Rahmen des Projekts Regionalstadtbahn Neckar-Alb bereitgestellt. Das Projekt ist förderfähig nach dem GVFG-Bundesprogramm.